

Gremium:	Sitzungsart:	Zuständigkeit:	Datum:
Werkausschuss VG	öffentlich	Entscheidung	18.11.2019

Verfasser: Julienne Caspers	Fachbereich 4 Eigenbetrieb
------------------------------------	-----------------------------------

Tagesordnung:

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 für den Betriebszweig Wasserwerk

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

Sachverhalt:

Der Eigenbetrieb mit den Betriebszweigen „Wasserwerk“ und „Abwasserwerk“ ist nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (GemO), der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) sowie der Betriebssatzung des Eigenbetriebes zu führen.

Nach § 89, Abs. 1 GemO sind der Jahresabschluss und der Lagebericht der Eigenbetriebe, jährlich durch sachverständige Abschlussprüfer im Sinne des § 319, Abs. 1, Satz 1 Handelsgesetzbuch (HGB) zu prüfen.

Die Prüfung für das Jahr 2018 für den Betriebszweig „Wasserwerk“ erfolgte durch die damit beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Dienst und Partner GmbH, Koblenz. Hinsichtlich der vorgeschriebenen Schlussbesprechung gem. Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen vom 22.07.1991 wird auf Top 1 verwiesen.

Den Mitgliedern des Werkausschusses und des Verbandsgemeinderates ist der Prüfungsbericht als Anlage beigelegt. Ein Vertreter der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Dienst und Partner GmbH wird in der Sitzung den Jahresabschluss näher erläutern. Nach den vorliegenden Unterlagen schließt die Jahresbilanz zum 31.12.2018 auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von **7.911.730,76 EUR** ab und weist in Übereinstimmung mit der Jahreserfolgsrechnung einen Jahresgewinn in Höhe von **114.975,89 EUR** aus.

Es wird empfohlen, den Gewinn in Höhe von **114.975,89 EUR**, in die allgemeine Rücklage einzustellen.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Dienst und Partner GmbH hat den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss 2018 erteilt. Der Jahresabschluss sowie die Verwendung des Jahresgewinnes ist gem. Betriebssatzung durch den Verbandsgemeinderat zu beschließen und vom Werkausschuss vor zu beraten.

Hinweis zur Finanzierung:

Keine.

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 wurde vorberaten.
2. Der Jahresgewinn 2018 in Höhe von **114.975,89 EUR**, soll in die allgemeine Rücklage eingestellt werden.
3. Den außer- und überplanmäßigen Ausgaben lt. Jahresabschluss 2018 wird nachträglich zugestimmt.
4. Der Werkausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat, den Jahresabschluss in der vorliegenden Form festzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
Zustimmungen
Ablehnung
Stimmenenthaltungen